

Betreff:

**Verwendung bezirklicher Mittel aus dem Bürgerhaushalt für den
Stadtbezirksrat 132-
Beschaffung eines Ballfangzauns für den Treff im Bebelhof**

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

03.11.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

09.11.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.08.2016 hat der Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof folgenden Antrag beschlossen: „Der Stadtbezirksrat beschließt, für den Treff im Bebelhof zur Errichtung eines Ballfangzauns eine Kostenbeteiligung zu erreichen.“

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Es fand ein Ortstermin der Verwaltung mit dem Leiter des Jugendtreffs statt. Die Kosten für die Errichtung eines Ballfangzauns betragen ca. 5.200 Euro.

Eine Kontaktaufnahme mit der Fa. Vierke ist erfolgt, die Firma lehnt jedoch eine Beteiligung an den Kosten ab.

Leuer

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Sicherheit des Rad- und Fußgängerverkehrs auf dem Brodweg und der Einmündung zur Helmstedter Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.10.2016

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

09.11.2016

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die GRÜNEN vom 23. März 2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Ich verweise auf die Beschlussvorlage 16-02772 zur Modifikation der Verkehrsregelung auf dem Brodweg.

Zu Frage 2:

In letzter Zeit gab es keine Beschwerden über die genannte Thematik. Es ist eher der Regelfall, dass parallel verlaufende Verkehrsströme gleichzeitig eine Freigabe bekommen.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung hält zusätzliche Maßnahmen an dieser Stelle nicht für notwendig, da keine besondere Situation gegenüber üblichen Signalisierungen vorliegt.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS im Stadtbezirksrat 132****16-03206**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Aufstellung einer Hundestation***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.10.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)*Status*

09.11.2016

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Für nachfolgende Straße wird die Aufstellung einer Hundestation beantragt:

Schefflerstraße

Sachverhalt:

In Zeiten des Kommunalwahlkampfes vor einigen Wochen, wurde ich sehr häufig auf diese Angelegenheit angesprochen.

Gez. Berkan Kurtoglu

Anlage/n:

keine

Absender:**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
132****16-03530****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Verkehrsüberwachung Salzdahlumer Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

29.12.2016

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)**Status**

11.01.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat regt an, den Streckenabschnitt der Salzdahlumer Straße zwischen der Auffahrt auf die A39 und dem Berliner Platz als Standort für feste Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen vorzusehen.

Sachverhalt:

Begründung: Im Rat wurde am 2. Februar 2016 beantragt, zu prüfen, wo eine Einrichtung fester Anlagen zur Überwachung des Verkehrs auf Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstöße sinnvoll erscheint. Dazu teilte die Verwaltung mit (Mitteilung 15-01362-01 vom 18.1.2016), dass sie sich im Vorgriff auf einen noch ausstehenden Ratsbeschluss bereits mit der Polizei über mögliche Standorte abstimme. Der Stadtbezirksrat hält eine Überwachung des Verkehrs insbesondere auf Geschwindigkeitsverstöße im Bereich der Eisenbahnunterführungen für sinnvoll, um Lärmbelästigungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer im Bereich der Einmündungen zu verringern.

Anlagen: keine

Absender:

Plinke, Burkhard
Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
132

16-03531

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Radweg Salzdahlumer Straße***Empfänger:*

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.12.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

11.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat regt an:

1. Der östliche Radweg der Salzdahlumer Straße zwischen der Einmündung Borsigstraße und der Zufahrt zum ZOB soll als kombinierter Geh-Radweg für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer ausgewiesen werden.
2. Die bauliche Trennung (Betonsteinkante zwischen asphaltiertem Radweg und gepflastertem Gehweg) soll aufgehoben werden.
3. Die Verschwenkung des Radwegs an der Einmündung Ackerstraße soll beseitigt werden.

Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Kostenschätzung für die o.g. Maßnahmen abzugeben

Sachverhalt:

Begründung: Der schon vor einigen Jahrzehnten gebaute Radweg (Bild 1) ist zu schmal ausgeführt, so dass gefahrloses Überholen praktisch nicht möglich ist. Ausweichen wird verhindert, weil links die Fahrbahn ist, auf der oft zu schnell gefahren wird, und rechts eine Bordsteinkante, die so hoch ist, dass sie nicht überfahren werden kann. Im Zuge der Maßnahmen ist es sinnvoll, die Führung des Radweges an der Einmündung Ackerstr. Zu begradigen (Bild 2), z.B. durch Absenkung der Bordsteine und Versetzen der Furtmarkierung.

Anlagen: Antragstext mit Bildern

Antrag zur Sitzung des Stadtbezirksrates 132 am 11.1.2017

Radweg Salzdahlumer Straße

Der Bezirksrat regt an:

1. Der östliche Radweg der Salzdahlumer Straße zwischen der Einmündung Borsigstraße und der Zufahrt zum ZOB soll als kombinierter Geh-Radweg für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer ausgewiesen werden.
2. Die bauliche Trennung (Betonsteinkante zwischen asphaltiertem Radweg und gepflastertem Gehweg) soll aufgehoben werden.
3. Die Verschwenkung des Radwegs an der Einmündung Ackerstraße soll beseitigt werden.

Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Kostenschätzung für die o.g. Maßnahmen abzugeben

Begründung: Der schon vor einigen Jahrzehnten gebaute Radweg (Bild 1) ist zu schmal ausgeführt, so dass gefahrloses Überholen praktisch nicht möglich ist. Ausweichen wird verhindert, weil links die Fahrbahn ist, auf der oft zu schnell gefahren wird, und rechts eine Bordsteinkante, die so hoch ist, dass sie nicht überfahren werden kann. Im Zuge der Maßnahmen ist es sinnvoll, die Führung des Radweges an der Einmündung Ackerstr. Zu begradigen (Bild 2), z.B. durch Absenkung der Bordsteine und Versetzen der Furtmarkierung.

gez. Burkhard Plinke, Fraktionsvorsitzender



Betreff:**Verkehrsführung auf dem Brodweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	09.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Vorberatung)	16.11.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	23.11.2016	Ö

Beschluss:

„Den Vorschlägen der Verwaltung zur Modifikation der Verkehrsregelung auf dem Brodweg wird zugestimmt.“

Begründung der Vorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich hier um einen Beschluss über eine Straßenplanung, deren Bedeutung über die Stadtbezirksgrenze hinausgeht, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 16-02205 wurde dem Planungs- und Umwaltausschuss in der Sitzung am 18.05.2016 die Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes Brodweg vorgestellt. Danach war im Wesentlichen geplant, die vorhandenen Parkmarkierungen zu kürzen, um das Ausweichen bzw. Vorbeifahren zu erleichtern und die Höchstgeschwindigkeit in dem Abschnitt auf 30 km/h zu begrenzen. Der Radverkehr sollte dabei auf der Fahrbahn verbleiben.

Die Mitteilung wurde in der Sitzung mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Ende August wurde daraufhin die Straßenbeleuchtung um weitere Lichtpunkte ergänzt, um eine gleichmäßige Ausleuchtung zu erreichen. Gleichzeitig wurden die Leuchten auf moderne Lichttechnik (LED) umgestellt. Eine weitergehende Umsetzung erfolgte vorerst aber nicht, da insbesondere die Führung des Radverkehrs kritisch gesehen wurde und nochmals überprüft werden sollte.

Um die Sicherheit für die Radfahrer und die querenden Fußgänger zu verbessern, soll nunmehr auf dem gesamten Brodweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet werden. Zur weiteren Verbesserung der Situation werden zudem folgende ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Parkplätze auf der Ostseite (Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee) werden demarkiert. Dadurch entfällt das Umrunden der dort parkenden Fahrzeuge sowohl für den Kraftfahrzeugverkehr als auch insbesondere für den Radverkehr, der sich zum Teil vom Gegenverkehr bedrängt gefühlt hat.
2. Die Parkmarkierungen auf der Westseite (Fahrtrichtung Helmstedter Straße) werden gekürzt, sodass größere Lücken zwischen den Parkblöcken entstehen und das Ausweichen bzw. Vorbeifahren erleichtert wird.
3. Der Parkblock am südlichen Ende des Brodwegs, der sich im regelmäßigen Rückstaubereich der Lichtsignalanlage Brodweg/Helmstedter Straße befindet, wird ersatzlos demarkiert.
4. Für Radfahrer in Richtung Helmstedter Straße wird ab der Bahnbrücke der Gehweg zur Benutzung freigegeben. Somit haben die Radfahrer die Wahlfreiheit, auf der leicht ansteigenden Strecke entweder weiterhin auf der Fahrbahn zu fahren oder gem. StVO in Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg zu fahren. Dadurch ergibt sich insbesondere im Rückstaubereich der Lichtsignalanlage zur Helmstedter Straße der Vorteil, dass Radfahrer nunmehr über den Gehweg am Rückstau vorbei fahren können.

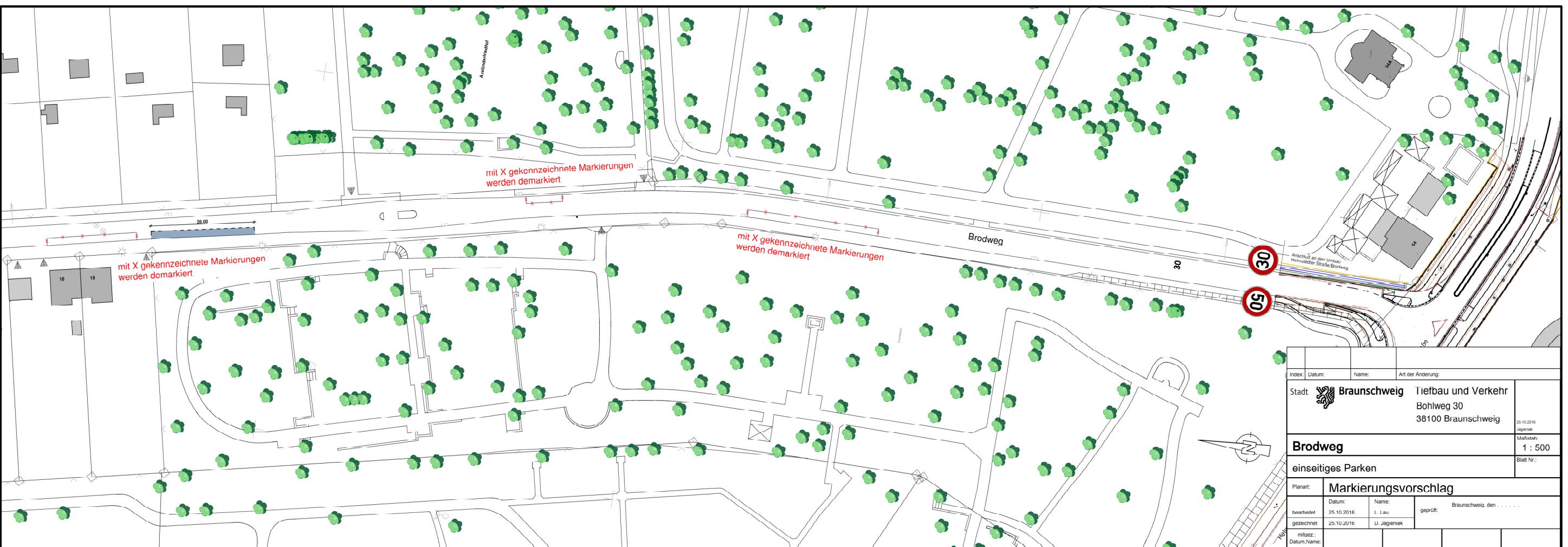
Die Markierung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen für den Radverkehr wäre insbesondere in Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee eine wünschenswerte Ergänzung. Der ADFC hat einen Schutzstreifen in Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee angeregt. Bei der vorhandenen Fahrbahnbreite von knapp sechs Metern ist dies aber nicht möglich.

Der ADFC trägt diesen Kompromiss unter Berücksichtigung der durch die Fahrbahnbreite begrenzten Möglichkeiten und insbesondere wegen der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit.

Leuer

Anlage/n:

Markierungsvorschlag



Betreff:

Bebelhof - Fußgängerüberwege ausreichend beleuchtet?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.12.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Beantwortung)

11.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

An der verkehrsreichen Salzdahlumer Straße gibt es zwei Fußgängerüberwege, die zwar mit einer Lichtzeichenanlage geregelt, aber nicht ausreichend beleuchtet sind.

Gemeint sind hier die Fußgängerüberwege auf der Salzdahlumer Straße / Ecke Borsigstraße und zum anderen der Überweg Borsigstraße / Ecke Salzdahlumer Straße, beide verfügen nur über alte „normale“ Straßenlampen. So können Autofahrer in der dunklen Jahreszeit die Fußgänger und Radfahrer oft erst sehr spät sehen.

Vor diesem Hintergrund wird gefragt:

1. Hält es die Verwaltung ebenfalls für angezeigt an diesen verkehrlich hochbelasteten Übergängen die Straßenbeleuchtung zu verbessern?
2. Ist eine einfache Ertüchtigung des Lampenkörpers der bestehenden Straßenlampen an diesen Überwegen möglich?
3. Welche finanziellen Aufwendungen würde die Ertüchtigung jener Straßenlampen erfordern?

Gez.Guido Geckeler

Anlage/n:

keine